

THOMAS KÜHTREIBER

Einführung

Anlass der Tagung „Vom Umgang mit Schätzen“ war der Abschluss des interdisziplinären Forschungsprojektes zum Schatzfund von Fuchsenhof bei Freistadt (Oberösterreich), das Ende Oktober 2004 mit der Vorlage der Monografie¹ sowie mit der Eröffnung der musealen Dauerpräsentation im Münzkabinett des Oberösterreichischen Landesmuseums in Linz an der Donau seinen Abschluss fand.² Die Bearbeitung dieses aus Silbermünzen, Schmuck, Rohmaterialien und Halbfabrikaten bestehenden Depots aus der Zeit um 1276/78 warf zahlreiche Fragen hinsichtlich der funktionalen Bedeutung des Ensembles, des ehemaligen Besitzers sowie des Verbergungsgrundes auf, die trotz der breit angelegten Untersuchung nur ansatzweise beantwortet werden konnten. Ein Grund dafür ist der Umstand, dass mittelalterliche Depotfunde im Gegensatz zu jenen früherer Epochen bislang wenig wissenschaftliche Beachtung gefunden haben. Gleiches gilt für die Betrachtung des Phänomens „Schatz“: Während die Bedeutung von Schätzen in antiken und frühmittelalterlichen Gesellschaften³ als relativ gut erforscht gelten kann, rückte dieses Thema für jüngere Zeiten erst seit kurzem in den Blick der historischen Forschung.⁴

Aus diesem Grund wurde die Präsentation der Forschungsergebnisse zum Schatzfund von Fuchsenhof zum Anlass genommen, die Frage nach der Begrifflichkeit von Schätzen im Mittelalter auf breiter interdisziplinärer Basis zu diskutieren. Als Zugang zum Thema wurde dabei weniger eine Phänome-

¹ Bernhard Prokisch und Thomas Kühtreiber, *Der Schatzfund von Fuchsenhof* (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich 15). Weitra 2004.

² Vgl. dazu die Präsentation im Internet: <http://www.schatzfund-fuchsenhof.at>

³ Vgl. zuletzt umfassend Matthias Hardt, *Gold und Herrschaft. Die Schätze europäischer Könige und Fürsten im ersten Jahrtausend*. Berlin 2004.

⁴ Siehe dazu die Tagungsbände: Elizabeth M. Tyler (Hg.), *Treasure in the Medieval West*. York 2000; Pierre Alain Mariaux, *Le trésor au Moyen Age. Questions et perspectives de recherche*. Neuchâtel 2005.

nologie des Gegenstands im Sinne einer durch Vergleich und Abgrenzung zu anderen Erscheinungsformen zu erzielenden Definition gewählt, sondern der Tradition der realienkundlichen Forschung des Veranstalters folgend die Mensch-Objekt-Beziehung. Ziel war es, über den Umgang mit Schätzen eine Annäherung an Schatzbegriffe im Zeitraum zwischen 1200 und 1630 – dem Arbeitszeitraum am Institut für Realienkunde – zu erreichen, wobei der soziale bzw. individuelle Aktionsrahmen von Produktion und Vertrieb, von Erwerb und Sammeln durch Kauf, Tausch, Diebstahl, Schenken und Beschenkt-Werden, von Suchen und Finden, von Verbergen und Zur-Schau-Stellen bis hin zu Fragen des Transportwesens reicht.⁵ Ein zweiter, für die Realienkunde charakteristischer Zugang war die Frage, inwieweit unterschiedliche Quellentypen und -kontexte zu unterschiedlicher Schatzbegrifflichkeit in den historischen Disziplinen geführt haben bzw. führen.

Mit diesen Fragestellungen wurde bewusst in Kauf genommen, zu keinem systematischen Schatz-Begriff zu kommen. Solche Begrifflichkeiten bergen einerseits immer die Gefahr einer Ausgrenzung von nicht ins Denksystem passenden Phänomenen in sich. Andererseits droht durch diesen Ansatz jeder Wertgegenstand zum Schatz zu werden, wodurch möglicherweise einer schwammigen Beliebigkeit Tür und Tor geöffnet wird. Im Folgenden soll einleitend an einem konkreten Quellenbeispiel aus der Geschichte des Tagungsortes Krems an der Donau Möglichkeiten und Grenzen dieses Zugangs diskutiert und gleichzeitig eine Synopse der in diesem Band vorliegenden Beiträge versucht werden.

Vom 21. Mai 1471 datiert ein Schreiben Kaiser Friedrichs III. an den Rat von Krems, in dem er die Bürger auffordert, eine während der Osterfeiertage von einem Binderknecht in einem ehemaligen Judenhaus der Stadt aufgefundene Zinnflasche voll Gold und Gulden unverzüglich an ihn versiegelt zu übersenden. Diese Aufforderung geschieht unter dem Verweis auf den rechtmäßigen Besitz eines Schatzfundes durch den Landesfürsten bzw. dessen widerrechtliche Aneignung durch Bürgermeister und Rat der Stadt.⁶ In

⁵ Für die konzeptionelle Vorbereitungsarbeit zur Tagung möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Realienkunde sowie bei Karl Brunner und Herwig Weigl bedanken.

⁶ 1471 Mai 21, Graz: Kaiser Friedrich III. schreibt an Bürgermeister und Rat zu Krems und Stein und den Prewer, Spitalmeister zu Krems: *Wir werden underricht und lanngt uns an, daz an dem mitteichen in den heiligen osterfeyrtagen nachstverganngen ain pinterknecht in ainem judenhaws under ainem drischubl zu Krembs ain zinene flaschen mit gold und gulden gefunden, der ir ew der burgermaister und rat, als ir das erynnert seit worden, underwunden habt und durch ew dir dem Prewer gut uns als herrn und lanndsfursten zu-*

einem weiteren Schreiben vom 19. Juni 1471 präzisierte Friedrich III. den Wert des Fundes – es werden 500 Gulden genannt – und führte als Grund für die Nicht-Herausgabe durch den Rat an, dass die Stadt das Vermögen in den Bau eines neuen Bürgerspitals investieren möchte. Allerdings beanspruchte der Landesfürst weiterhin den größten Anteil – 400 Gulden – für sich, die übrigen 150 (?) Gulden könnten zum Bau verwendet werden, wobei auch der Finder mit einem Teil dieser Restsumme abgefunden werden könnte.⁷ In einem im Stadtarchiv Krems erhaltenen Konzept des Antwortschreibens des Rats werden die Fundumstände näher ausgeführt: Für die Neuerrichtung des bei den Hussitenkriegen (1429/30) zerstörten, vor den Mauern der Stadt gelegenen Bürgerspitals wurden zwei ehemalige jüdische Häuser in der Stadt angekauft und umgebaut bzw. abgerissen. Bei der Demolierung des später erworbenen zweiten Hauses habe man ein *fleschel funden darin etlich guldein und dreu zaindell sein gewesen*. Im Hinblick auf die allgemeine schwierige wirtschaftliche Lage der Stadt wurde der Landesfürst gebeten, auf seine Forderungen zu verzichten.⁸ Inwieweit Friedrich III. der Stadt entgegenkam, ist nicht überliefert; die über dem Portal der Bürgerspitalskirche angebrachte Devise „AEIOU“ könnte als Indiz für eine (Mit-)Stiftung durch den Stadtherren und Landesfürsten gedeutet werden.⁹ Ein möglicher Verbergungszeitpunkt des Depots wäre das Jahr 1421 im Zuge der Vertreibung von Juden in Wien und Niederösterreich unter Herzog Albrecht V.¹⁰

gehoret und uns zupracht und geantwurt werden sol [...]. Der Kaiser befiehlt, die Zinnflasche mit Inhalt unter dem Siegel der Städte ihm unverzüglich zuzusenden. (Stadtarchiv Krems, Urkunden Nr. 421); zitiert nach: Otto Brunner, Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein (Fontes Rerum Austriacarum III/1). Graz-Köln 1953, 131, Nr. 211; vgl. dazu auch: Johann Strobl, Die Städte Krems und Stein im Mittelalter. Jahresbericht der Landes-Oberreal- und Handelsschule Krems 1882, 26.

⁷ Unediert; Wiedergabe des Inhalts bei Strobl, Städte 26f., Angabe der (alten) Inventarnummer des Kremser Stadtarchivs IV Nr. 2.

⁸ Zitiert nach Strobl, Städte 26f., Quellenangabe nach Strobl: Stadtarchiv IV Nr. 3; mit *zaindell* dürften Zaine – stangen- bzw. barrenförmige Metallrohlinge für das Ausschneiden/Ausstanzen von Schrötlingen/Münzplatten – gemeint sein.

⁹ Zum Bau siehe Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs. Niederösterreich nördlich der Donau. Wien 1990, 560f.; zur Devise vgl. Renate Kohn, Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich Teil 2: Die Inschriften der Stadt Wiener Neustadt (Die Deutschen Inschriften 10. Wiener Reihe 3). Graz-Wien-Köln 1998, LVIII–LXI (mit Diskussion der bisherigen Forschung). Denkbar ist aber auch eine Anbringung der Devise durch den Rat der Stadt Krems, wobei auch in diesem Fall ein Einlenken des Landesfürsten im Konflikt wahrscheinlich erscheint.

¹⁰ Die Vertreibung in Krems ist explizit nur in einem hebräischen Klagegedicht überliefert, was aber angesichts der allgemeinen Ausmaße des Pogroms keinen Zweifel an der Situation in

Der in der Auseinandersetzung zwischen Friedrich III. und der Stadt Krems angesprochene landesherrliche Anspruch auf Schatzfunde betrifft einen der zentralen mittelalterlichen Diskurse des Schatzbegriffes – das Schatzregal. Eine der ältesten erhaltenen Verfügungen zu diesem Rechtskomplex, eine Schenkungsurkunde Heinrichs I. an das Kloster Siegburg von 1122, stellt eine enge Verbindung zwischen vergrabenen Geldschätzen und Bodenschätzen her, was letztendlich auch die inhaltliche Nähe von Schatz- und Bergregalien erklärt.¹¹ Wie für andere Regalien auch hat die ältere Forschung insbesondere aufbauend auf den Bestimmungen in den Landrechten des 13./14. Jahrhunderts¹², ein hohes, bisweilen sogar in das Frühmittelalter zurückreichendes Alter dieser königlichen Verfügungsrechte angenommen.¹³ Demgegenüber hat die neuere Forschung die prozessuale Entwicklung dieser Regalien herausgearbeitet. Dieter Hägermann betont unter Einbeziehung älterer Arbeiten¹⁴ die Entstehung des Bergregals im Kontext der Herausbildung von territorialer Herrschaftsorganisation vom 12. bis zum 14. Jahrhundert, wobei der Investiturstreit eine zentrale Rolle in der „Schärfung“ von „politisch-juristisch operablen Begriffen“ spielte.¹⁵ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Hägermann für das 12. Jahrhundert eine unterschiedliche Entwicklung in Italien bzw. im Reich nördlich der Alpen aufzeigen

Krems lässt. Für den Quellenhinweis möchte ich mich bei Martha Keil bedanken; siehe dazu auch: Hannelore Hruschka, Die Geschichte der Juden in Krems von den Anfängen bis 1938. Phil. Diss. Wien 1978.

¹¹ Heinrich V. schenkt dem Kloster Siegburg die auf dessen Grundbesitz aufgefundenen Metalle und Gelder, 1122 März 29: *Concedimus [...], ut si quid metalli vel pecunie in ullo possessionum ipsorum fundo sive loco tellus querentibus exposuerit ex his, que avaro sinu multa nobis abscondit, iuris ipsorum sit [...] pro regio, quia ad nos attinet, donamus.* Zitiert nach: Dieter Hägermann, Deutsches Königtum und Bergregal im Spiegel der Urkunden. Eine Dokumentation bis zum Jahre 1272, Regesten, Nr. 2. In: Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert, Forschungsprobleme (Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau. Beiheft 2). Bochum 1984, 13–23, 15.

¹² Vgl. dazu u. a. die Bestimmungen im Sachsenspiegel: Landrecht I, 35, hg. v. Claus Frhr. von Schwerin. Stuttgart 1959, 38: *Von begrabenen schatze. Von Silbers zu werkene. 1. Alle schatz undir der erden begraben, tifer den ein phlug get, daz hort zu koninglicher gewalt. 2. Silbir en muz auch nimant brechen uf eines anderen mannes gute an sinen willen. Gibit her es abir orlob, de voitie ist sin dar ubir.*

¹³ Vgl. dazu Anton Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergregals bis ins 13. Jahrhundert. Berlin 1899.

¹⁴ Karl Zeumer, Der begrabene Schatz im Sachsenspiegel. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 22 (1901) 420–442; siehe dazu allgemein: Johannes Fried, Der Regalienbegriff im 11. und 12. Jahrhundert. In: Deutsches Archiv 29 (1973) 450–582.

¹⁵ Hägermann, Königtum 14.

konnte: Während in Italien im Konflikt mit den lombardischen Städten von königlicher Seite – so in der berühmten Regalienbestimmung Friedrichs I. von Roncaglia 1158¹⁶ – im Sinne einer „Fiskalisierung“ vor allem die finanziell nutzbaren Rechte betont wurden, stellten die Regalien cisalpin in Form von Verleihungen derselben ein wesentliches Mittel zur Begründung und Absicherung des Lehnverhältnisses des Königs mit geistlichen Fürsten dar.¹⁷ Aufschlussreich sind zwei Urkunden Friedrichs I. von 1189, in denen der König dem Bischof von Trient Silbergruben im Trentino überträgt, er sich aber die Hälfte des Ertrags sichert,¹⁸ was Hägermann als Indiz für die versuchte „Fiskalisierung“ des Bergregals ansieht. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass die auf dem Grundbesitz der Grafen von Eppan und Tirol gelegenen Bergwerke von dieser Regelung ausgenommen werden. Trotz der Entwicklung vom älteren, an den Grundbesitz gebundenen Bergrecht¹⁹ hin zum königlichen Regal und zur hoheitlich definierten Bergfreiheit bleibt die faktische Durchsetzung dieses Anspruchs bei den großen Adelsgeschlechtern und späteren Landesherren.²⁰ Zusammenfassend lässt sich in Hinblick auf das hier gestellte Thema sagen, dass der königliche Anspruch auf Schatz- und Bodenregal aus politisch-juristischer Sicht in erster Linie der ökonomisch-politischen Erweiterung und Absicherung der eigenen Machtstellung dienen sollte, wobei vor allem Silber für die Münzprägung sowie Salinen im Vordergrund des in den Urkunden evidenten Interesses standen.²¹

Einen etwas anderen Gesichtspunkt vertritt der Numismatiker Hans-Werner Nicklis bei seiner Untersuchung zeitgenössischer Quellen zu Münzfunden im Hochmittelalter, der ausgehend von den Landrechten des 13./14. Jahrhunderts als verschriftlichtes Gewohnheitsrecht meint: „Die Ausbildung einer Gewohnheit zum Gewohnheitsrecht setzt eine Verdichtung und Häufung von koexistenzielle Ordnungszusammenhänge über Akzidentielles hin-

¹⁶ Hägermann, *Königtum*, Regesten Nr. 2.

¹⁷ Hägermann, *Königtum* 14.

¹⁸ Hägermann, *Königtum*, Regesten Nr. 28, 29.

¹⁹ Vgl. dazu für das Frühmittelalter Thomas Zotz, *Schriftquellen zum Bergbau im Frühen Mittelalter*. In: Heiko Steuer und Ulrich Zimmermann (Hg.), *Montanarchäologie in Europa. Berichte zu einem Kolloquium (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 4)*. Sigmaringen 1993, 183–199.

²⁰ Hägermann, *Königtum* 14.

²¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen von Thomas Zotz zur Koinzidenz von verstärkten Belegen zum Silberbergbau im Reich um 1000 und dem gleichzeitig intensivierten Münzwesen: Zotz, *Schriftquellen* 190.

aus bedrohenden, rechtserheblichen, sozialen Erscheinungen voraus.“²² Vereinfacht formuliert: Erst das regelhafte Auffinden von Schätzen erfordert eine allgemein gültige juristische Bestimmung des Schatzbegriffs sowie der daran gebundenen Besitzrechte. Da nun aber die römischen Gesetzestexte in den gentilen Leges²³ des Frühmittelalters keine Entsprechung haben, schließt Nicklis daraus, dass auf Grund einer zu geringen Hortungsintensität auch dementsprechende Funde zu selten waren.²⁴ Demgegenüber konstatiert Nicklis gleichzeitig mit dem Einsetzen der Quellen Schatzfunde im Hochmittelalter im Umfeld der frühen bedeutenden Prägestätten bzw. Münzregionen, wie dem ostfälisch-sächsischen Harzraum um Goslar, dem Raum Niederlothringen-Franken-Oberlothringen mit den Münzstätten Speyer, Würzburg, Andernach, Duisburg, Worms, Mainz, Köln sowie Niedersachsen mit Soest und Dortmund. Die in diesem Raum im 11. und 12. Jahrhundert entstandenen urbanen Frühformen hätten mit der Absatzwirtschaft auch im ländlichen Raum die Entstehung geldwirtschaftlicher Innovationsregionen begünstigt, was zu einer vermehrten Horttätigkeit und – im Zuge der Siedlungsverdichtung – zu häufigeren Funden führte. Die spärlichen Quellen lassen durch ihre situative Überlieferung allerdings eine weitaus höhere Funddichte annehmen. Wenn nun aber, wie etwa die Königsurkunde Heinrichs I. für das Kloster Siegburg zeigt, gerade in diesen Regionen die ersten Quellen mit regalienartigen Ansprüchen auftreten, so handelt es sich zunächst um grundherrschaftlich-situative Bestimmungen, die je nach örtlichen Machtverhältnissen zu interpretieren sind.²⁵

Eine in diesem Zusammenhang genannte narrative Quelle der Zeit um 1200, das *Chronicon Montis Sereni*, enthält einen mirakelhaft gestalteten Schatzfundbericht, datiert zum Jahr 1128 aus Krosigk bei Halle/Saale im Einzugsgebiet der Harzer Münzregion: Ein Bauer, der einen Geldfund getätigt hatte, wurde vom Grundherren Friedrich von Krosigk gefangen genom-

²² Hans-Werner Nicklis, Geldgeschichtliche Probleme des 12. und 13. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischer Geschichtsschreibung (Numismatische Studien 8/1–2). Hamburg 1983, 136. Für diesen Literaturhinweis möchte ich mich bei Hubert Emmerig herzlich bedanken.

²³ Siehe dazu auch die Ausführungen von Christa Agnes Tuczay in diesem Band 202ff.

²⁴ Nicklis, Probleme 136.

²⁵ Nicklis, Probleme 137f. mit Zusammenstellung der Quellenbelege. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass auch Hendrik Mäkeler in seinem Beitrag über den Wandel des Schatzmotivs in der altnordischen Sagaliteratur eine Verbindung zwischen den Veränderungen im Umgang mit Schätzen und den Auswirkungen der „Kommerziellen Revolution“ in der Mentalität der Menschen Nordeuropas sieht: vgl. Mäkeler in diesem Band 168.

men. Auf Anrufung des hl. Petrus löste ihm dieser Fesseln und Fußeißen, um ihm zur Flucht zu verhelfen.²⁶ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass – so meint zumindest Nicklis – das Schatzregal noch nicht eindeutig definiert war, da der hl. Petrus dem daher ungerechtfertigt eingekerkerten Bauern zu Hilfe kam und den Grundherrn ins Unrecht setzte.

Die Frage nach dem rechtmäßigen Besitz eines Schatzes – und somit auch eines aufgefundenen Schatzes – ist gerade von christlicher Seite keineswegs so eindeutig geklärt, wie dies die einschlägigen Bibelstellen auf den ersten Blick vermuten lassen: Während die auch in diesem Tagungsband zitierten Bibelstellen²⁷ in erster Linie ein dichotomisches Verhältnis zwischen dem – immateriellen – „Schatz im Himmel“ und den materiellen irdischen Schätzen erkennen lassen, zeigen zumindest zwei Gleichnisse zum Reich Gottes ein differenziertes Verhältnis zum Umgang mit irdischem Vermögen, wobei es in beiden Fällen um vergrabene Schätze geht: In Mt 25,14–30 vergleicht Christus das Himmelreich mit einem Mann, der seinen Dienern jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Talenten Silbergeld anvertraut. Während zwei Diener das ihnen überantwortete Geld durch Wirtschaften vermehren, vergräbt es der Dritte, wofür er nach Rückkehr seines Herren zur Rechenschaft gezogen wird. Die Vermehrung des andernorts verteufelten „Mammons“²⁸ wird hier also mit dem Einsatz der von Gott geschenkten Gaben gleichgesetzt. Noch erstaunlicher erscheint in diesem Kontext der Vergleich des Himmelreichs mit einem Schatz, der im Acker verborgen ist. „Ein Mann entdeckte ihn, grub ihn aber wieder ein. Und in seiner Freude verkaufte er alles, was er besaß, und kaufte den Acker.“ Hier wird mit dem aus heutiger Sicht fragwürdigen Vorgang der „Fundunterschlagung“ die Erlangung des Reiches Gottes „mit allen Mitteln“ gepredigt.²⁹

Dennoch zeigen die mittelalterlichen Quellen, die von Schatzfunden berichten, das prinzipielle moralische Dilemma im Umgang mit plötzlich erworbenem Reichtum auf. In der Anfang des 12. Jahrhunderts verfassten Sy-

²⁶ Chronicon Montis Sereni, in: MGH SS XXIII, hg. von G. H. Petz, Hannover 1874 (Ndr. 1963), 130–226, hier: 142: [...] *rusticum quendam, Christianum nomine, de invencione pecunie suffose apud nobilem quendam Fridericum de Crozuc diffamatum et ab eo captum et cum alio quodam compeditum et in carcere positum.* (zitiert nach Nicklis, Probleme 121f.

²⁷ Vgl. dazu die Beiträge von Karl Brunner, Der Schatz und die Motten 21–34 und Helmut Hundsichler, Religiös orientierte „Schatz“-Auffassungen im Spätmittelalter 55–79.

²⁸ Vgl. Mt 6,24; Lk 16,13.

²⁹ Vgl. dazu auch die „Verschleuderung von fremden Vermögen“ im Gleichnis vom klugen Verwalter im Kontext der Aufforderung, nicht dem Mammon zu dienen in: Lk 16, 1–8.

meonis Monachi Historia Dunelmensis Ecclesiae wird von einem um 1050 in der Kirche von Chester Le Street, Nordengland, gefundenen Geldfund berichtet.³⁰ Das zunächst als Schatz (*thesaurus*) bezeichnete Geld (*pecunia*) sei von Bischof Sexhelm in seiner *avarita* und *tyrannis* vergraben worden.³¹ Folgerichtig wird das Vermögen im christlichen Sinne „reinvestiert“, und zwar in die Errichtung von Kirchen und Straßen aus Stein und Holz in sumpfigen Gegenden.³² Auch die Errichtung eines Spitals aus den Mitteln eines Schatzfundes, wie sie für Krems nur postuliert werden kann, ist quellenmäßig belegt, und zwar in den *Annales Monastici* Reiners von Lüttich für Dunstable nördlich von London 1228.³³ Allerdings behält der König die Hälfte der Summe. Nicklis verweist in Zusammenhang mit diesen Fundberichten auf die Ähnlichkeit der Formulierungen mit Reliquienaufdeckungen,³⁴ was sicherlich kein Zufall ist.

Das Suchen nach Schätzen war ähnlich tabuisiert wie die Störung der Totenruhe, und es bedurfte schon einer göttlichen Vision, einer Erscheinung im Traum, möglichst in Verbindung mit mehrtägigem Fasten, um die Hebung von profanen wie sakralen Schätzen, zu denen Reliquien zu zählen sind, zu sanktionieren. Der große Bedarf an Reliquien bewirkte auch eine relativ komplexe „Logistik“ der Reliquienvermehrung; Impetus und Konsequenzen

³⁰ *Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 75, Abt. 1, 92, zitiert nach Nicklis, Probleme 119f.

³¹ *Cum ergo altius terra foderentur grandi ibidem thesaurus est inventus, quem propter avaritiam et tyrannidem Sexhelmi, de quo supra dictum secretarius et pauci cum eo ibidem dicuntur abscondisse. Episcopus itaque tollens ipsam pecuniam ad monasterium unde ipse fuerat misit.*

³² [...] *in locis palustribus lapide et ligno vias constravit, et ecclesias, alique multa ex praefata pecunia fabricavit.* Von der Finanzierung eines Kirchenbaus durch aufgefundenen Geldmittel berichtet auch der Chronist Robert de Monte (2. Hälfte 12. Jh.) in Bezug auf Rennes 1170/1180: *Obiit Philippus episcopus Redonensis, qui fuit primus abbas Claramontis. Hic per revelationem caput ecclesiae Redonensis solo diruit (abreissen), et in ea diruptione multas pecunias invenit, de quibus coepit reaedificare caput praefate ecclesiae meliori schemate.* (Recueil des historiens des Gaules et de la France, hg. von Martin Bouquet, 13, 325, zitiert nach Nicklis, Probleme 122f.).

³³ *Eodem anno, die Sancti Stephani, inventus fuit thesaurus in coemeterio de Hussburne (Husborn), valens circiter quinquaginta marcas; quem coacti fuimus praesentare coram iusticiariis tunc itinerantibus, et sub eorum sigillis delatus fuit Londoniae coram rege. Et quia tam episcopus Lincolniae, quam prior Dunstalpliae, quam etiam rex ipse dictum thesaurum vendicabant, provisum fuit ad preces domini regis quod episcopus et prior concesserunt dictum thesaurum novo hospitali de Doura salvo jure cujuslibet.* (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 36, Abt. 3, bes. 28f.)

³⁴ Vgl. Nicklis, Probleme 119 f.

in der Durchführung aus ökonomischer wie ethischer Hinsicht beleuchtet Markus Mayr.³⁵ Der gattungsübergreifende Vergleich erbringt gerade zu diesem Fragenkomplex erstaunliche Neuerkenntnisse: So verweist Heide Klinkhammer auf die Ähnlichkeit der hochmittelalterlichen Beschreibungen von der durch eine Vision initiierten Öffnung des Grabes Karls des Großen durch Otto III. mit den auf altägyptischen Traditionen zurückgehenden alchemistischen Schriften zur Hebung des „Schatzes der Weisheit“.³⁶ Während hier die Bergung von Herrscher-Reliquien zur Übertragung der Herrscherlegitimation wohl bewusst auf den alchemistischen Diskurs rekurriert, stellt sich die Motivübertragung im Fall des sog. „Münzfundes von Dover“ anders dar: Die in den englischen *Mirakula* des Thomas Becket (vor 1193/94) geschilderte Erscheinung des Heiligen im Traum eines Schusters von Dover, dem er den Fund einer Münze in einem Holunderbusch prophezeit,³⁷ besitzt starke Affinitäten zu den Schatztraumsagen, wie sie von Karin Lichtblau in diesem Band vorgelegt und hinsichtlich ihrer orientalischen Wurzeln diskutiert werden.³⁸ Während in den kontinentaleuropäischen Fassungen vor allem die Problematik unrechtmäßigem Reichtums thematisiert wird, dient im Fall des Münzfundes von Dover die Geschichte zur Illustration der Wirkmächtigkeit des Heiligen, da es sich um eine antike Goldmünze handelt, die außerhalb des Erfahrungshorizontes des Schusters – dem zeitgenössischen Silbergeldverkehr – lag. Derartige Übernahmen von Motiven in anderen Textgattungen zeigt auch Christa Tuczey im Kontext neuzeitlicher Schatzgräberprozesse auf, wobei hier vor allem der aktenmäßige Niederschlag magischer Riten bei der Schatzhebung oder Schatzsuche konkrete Bezüge zu Motiven aus Schatzsagen mit Gespenstern und Dämonen besitzt.³⁹ Die Tabuisierung der Schatzgräberei durch Menschen aus vorwiegend unteren Bevölkerungsschichten hat seine Entsprechung in den mittelalterlichen Quellenberichten grundherrschaftlicher Sanktionen gegen Bauern und Handwerker, die durch

³⁵ Vgl. den Beitrag von Markus Mayr in diesem Band 99–114.

³⁶ Vgl. den Beitrag von Heide Klinkhammer in diesem Band 213–230.

³⁷ Vgl. Nicklis, Probleme 109.

³⁸ Vgl. den Beitrag von Karin Lichtblau in diesem Band 35–54.

³⁹ Vgl. den Beitrag von Christa Tuczey in diesem Band 197–212. Angemerkt sei hier noch, dass in den letzten Jahren auf mehreren Burgen Befunde freigelegt wurden, die durch örtliche Schatzfundsagen ausgelöste Raubgrabungen belegen (Burgruine Steinschloss, Steiermark, freundl. Mitteilung Jasmine Wagner) bzw. die in solchen Sagen geschilderten Raumdetails (Burgruine Hassbach, Niederösterreich, unpubliziert).

Schatzfunde unvermittelt reich wurden.⁴⁰ Neben dem oben erwähnten Schatzfund von Krosigk bei Halle/Saale von 1128 ist hier auch der Fund von Goldenlow in England (zwischen 1216 und 1272) zu erwähnen.⁴¹ Im Zusammenhang mit der Herausbildung des Schatzregals weisen diese Quellenbefunde auf eine weitere Funktion dieses Regals hin: Auf die Aufrechterhaltung sozialer Differenzierungen, deren öffentliche Ordnung durch unrechtmäßigen Reichtum nicht gestört werden durfte.

In diesem Kontext ist der Beitrag von Gerhard Jaritz von Bedeutung, dessen quellenkritische Auswertung von Darstellungen des „Schlechten Gebetes zu den Schätzen der Welt“ als Publikum dieser religiös-didaktischen Bilder die mittleren bis unteren Gesellschaftsschichten im städtischen Bereich nahe legt. Auch hier ging es um die religiös fundamentierte Absicherung sozialer Normen, wobei die Bandbreite an dargestellten „weltlichen Schätzen“ über den in den Regalien und Schatzfundberichten fassbaren Schatzbegriff deutlich hinausgeht:⁴² Neben den „klassischen Schätzen“, wie Geld in Truhen, Repräsentationsgeschirr, Schmuck und Kleidung/edles Tuch sind dies vor allem Objekte der gehobenen Lebenshaltung, wie Pferde (und Zaumzeug, vereinzelt auch mit Pferdeknecht und Stall), Wein(-fässer), Speisen bzw. der reich gedeckte Tisch, sowie in Einzelbelegen ein aufwändig ausgestattetes Bett und ein repräsentatives (Turm-)Haus. Die Darstellung der Verwahrung dieser irdischen Schätze in speziellen Kellern/Ställen/Obergeschossen wird in diesen Bildern vereinzelt auch thematisiert und verweist damit auf einen Hauptaspekt der Charakteristik von Schätzen: Dem Horten-Schützen-Verbergen versus dem Zur-Schau-Stellen-Repräsentieren. Nimmt man den „Hort“ als integratives Element des Schatzes ernst, so erweitert sich der Schatzbegriff in der Tat ähnlich wie in den Bildern zum „Schlechten Gebet der Welt“. Stefan Hesse weist in seinem Beitrag auf eine Reihe von Depot-

⁴⁰ Dass in manchen archäologischen Kreisen gegen die ungebremst grassierende Schatzgräberei das Schatzregal im Sinne des habsburgischen *Codex Theresianus*, d. h. die alleinige Verfügungsgewalt durch den Staat, gefordert wird, sei hier nur am Rand erwähnt: vgl. Werner Zanier, *Metallsonden – Fluch oder Segen für die Archäologie? Zur Situation der privaten Metallsucherei unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Verhältnisse*. In: *Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 39/40 (1998/99) 9–56.

⁴¹ *Et senescallus domini regis et marcallus infra libertatem de Dunstaple venerunt pro inquisitione facienda de quodam thesauro apud Goldenlowe tempore Henrici regis. Et duodecim burgenses jurati dicunt, quod quidam Mathaeus Tegulator de Dunstaple ibi invenit thesaurum, quo mortuo residuum thesauri, quod idem Mathaeus non expenderat, remansit penes Emmam uxorem suam; quae postea nupsit Adae le Rus de Dunstaple; unde ipse Adam factus est dives.* (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 36, Abt. 3, 363).

⁴² Vgl. den Beitrag von Gerhard Jaritz in diesem Band 81–97.

und Verwahrfunden hin, die im Gegensatz zum „klassischen Schatz“ kein oder kaum Edelmetall bzw. Geld beinhalten, sondern vor allem durch Eisengegenstände und andere im ländlichen Raum wertvolle Materialien charakterisiert sind.⁴³ Diese von Hesse als „ländlicher Schatz“ definierte Kategorie zeigt durchaus starke regionale Verschiebungen und kann von ihm am Beispiel von Einzelbefunden überzeugend vom klassischen Schatz unterschieden werden. Zum anderen zeigt die Lagerung von landwirtschaftlichem Ernte- und Abgabegut in Kirchen und/oder besonders geschützten Speichern deutliche Parallelen, bisweilen möglicherweise sogar räumliche Übereinstimmungen zum Schutz von Archivgut in als *sagræ* bezeichneten geschützten Räumen in Kirchen und zu Schatz- und Silberkammern im fürstlich-adeligem Milieu. Die Bedeutung dieser Kammern und der darin verwahrten Gegenstände für die Organisation des fürstlichen Haushalts führt Dagmar Eichberger am Beispiel der Persönlichkeiten Kaiser Maximilians I. und seiner Tochter Margarethe von Österreich aus.⁴⁴ Gerade der Hof Margarethes in Mecheln zeigt in den Inventaren eine deutliche Abgrenzung zwischen den gesicherten und nur privat zugänglichen Schatz- und Silberkammern, während die um 1500 in Mode kommenden Kunstkammern unter Einschluss wertvoller „Kuriositäten“ auch räumlich der Öffentlichkeit zugewandt waren.⁴⁵ Die Entwicklung der Trennung von Schatzkammer und Sammlung setzt allerdings, wie Pierre-Alain Mariaux in seinem Beitrag darstellt, den Verlust des Verständnisses alles Kreatürlichen, und somit auch der „natürlichen Kuriosität“ als Teil der Schöpfung und somit auf den Heilsplan Gottes verweisend voraus.⁴⁶ Die kirchlichen Schatzkammern des Mittelalters kannten nach Mariaux diese Trennung noch nicht, wengleich aus liturgischen Gründen ab 1200 jene Schätze, die zur (Re-)Konstruktion der Erinnerung der an den jeweiligen Sakralort gebundenen Heilsgeschichte gehörten oder ihr zugeschrieben wurden, von den überwiegend „natürlichen Kuriositäten“ und anderen Objekten der Schatzkammern räumlich geschieden wurden.

Die Bedeutung der Identitätsstiftung von Schätzen durch ihren Denkmalcharakter bleibt nicht auf den kirchlichen Raum beschränkt, sondern ist bis weit in die Neuzeit gerade im adeligen Bereich zu konstatieren: Václav Bůžek betont am Beispiel der aus Inventaren frühneuzeitlicher Adels Haushalte die sowohl nach innen als auch nach außen gerichtete Funktion reprä-

⁴³ Vgl. den Beitrag von Stefan Hesse in diesem Band 247–268.

⁴⁴ Vgl. den Beitrag von Dagmar Eichberger in diesem Band 139–152.

⁴⁵ Dagmar Eichberger, *Leben mit Kunst, Wirken durch Kunst: Sammelwesen und Hofkunst unter Margarete von Österreich, Regentin der Niederlande*. Turnhout 2002.

⁴⁶ Vgl. den Beitrag von Pierre Alain Mariaux in diesem Band 345–357.

sentativen Tafelgeräts und anderer Objekte, die, mit den Adelswappen der jeweiligen Geschlechter sowie der mit ihnen versippten Familien versehen, über Generationen angesammelt wurden.⁴⁷ Durch Verschenken von mit heraldischen Motiven verzierten Pokalen und anderen Gegenständen wurden auch bürgerliche Dienstleute in den Lehensverband eingebunden und ihre Zusammengehörigkeit mit der adeligen Familie dadurch visualisiert. Das Zur-Schau-Stellen des Repräsentationsgeschirrs auf Kredenzen bei Festmählern stellt ein weiteres Mittel der Herrschaftsinszenierung dar. Der Verweis auf mythische Vorfahren durch Bildprogramme auf Tapisserien zur Verdeutlichung der Herrschaftslegitimierung wird, wie Sonja Dünnebeil in ihrem Beitrag analysiert,⁴⁸ in Verbindung mit besonderer Prachtentfaltung z. B. von Herzog Karl dem Kühnen von Burgund öffentlich in Szene gesetzt; das bewusste Überschreiten von Ausstattungscodes gegenüber Kaiser Friedrich III. wurde nicht nur von den Zeitgenossen in dieser Form wahrgenommen, sondern hat in seiner Prachtentfaltung maßgeblich zur Fortführung der Memoria im Umfeld der noch erhaltenen Reste der Burgunderbeute in der Schweiz beigetragen. Identitätsstiftend sind aber nicht immer nur Kleinodien oder andere Objekte aus wertvollen Materialien: So scheint in einem Inventar der Schatzkammer von Schloss Tirol aus dem Jahr 1532 eine Blume auf, die auf jenem Platz gewachsen sein soll, wo Herzog Leopold bei Sempach 1386 gestorben war.⁴⁹

Die Organisation solcher fürstlicher Repräsentationskultur durch Schätze bedurfte einer ausgeklügelten Logistik, die nicht nur auf den Hof bzw. den Adelssitz beschränkt war, sondern auch ein entsprechendes Transportwesen voraussetzte, das zum einen die Wertgegenstände und Geldsummen schützte, zum anderen die Verfügbarkeit vor Ort gewährleistete. Nur selten erlaubt die Quellenlage eine eingehendere Betrachtung der notwendigen Infrastruktur; Maria Hayward zeichnet in ihrem Beitrag zum Transport von Schätzen als Teil des ziehenden Hofstaates sowie von Truppen, aber auch von erworbenen Schätzen aus Steuereinnahmen und profanierten Klöstern ein vielfältiges Bild, wobei deutlich wird, dass die Wahl des Transportmittels – Schiff, Boot, Karren – nicht nur vom Wegenetz und Reiseziel, sondern auch von

⁴⁷ Vgl. den Beitrag von Václav Bůžek in diesem Band 269–287.

⁴⁸ Vgl. den Beitrag von Sonja Dünnebeil in diesem Band 327–344.

⁴⁹ Siehe dazu Klaus Graf, Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. In: Chantal Grell, Werner Paravicini und Jürgen Voss (Hg.), *Les princes et l'histoire du XIVe au XVIIIe siècle* (Pariser Historische Studien 47). Bonn 1998, 1–11.

den Kosten und den notwendigen Schutz des Guts bestimmt wurden.⁵⁰ Von zentraler Bedeutung dürfte dieses Thema bei Militärexpeditionen wie etwa den Kreuzzügen gewesen sein. Alan V. Murray nimmt den sog. „Barbarossa-Schatz“, einen Hortfund aus der Zeit um 1190, der wahrscheinlich in Ostanatolien geborgen wurde, in seinem Beitrag zum Ausgangspunkt für die Frage, welche Geldsummen im Heer Kaiser Friedrichs I. Barbarossas auf dem Weg ins Heilige Land bereit gestellt werden mussten, welche erforderlich waren und wie gerade die Auflösung der Truppen nach dem Tod Friedrichs die durch Hunger und Durst geschwächten Ritter vor die Wahl zwischen Preisgabe der Ausrüstung, Beute und Barschaft oder dem Tod stellte – womit gleichzeitig eine mögliche Deutung für die Verwahrung des ungewöhnlichen Fundensembles gegeben ist.⁵¹

Der detaillierte Blick von Stefan Krabath auf die inhaltliche Zusammensetzung von mittelalterlichen Hortfunden aus Europa erbrachte für den „klassischen Schatz“ durchaus diskussionswürdige Neuerkenntnisse:⁵² Nur selten sind die für gehobene Haushalte durch Inventare erschließbaren Wertgegenstände aus Edelmetall – Geld, Schmuck und Repräsentativgeschirr – in gemeinsamen Horten zusammengefasst, wobei das alleinige Horten von Tafelgeschirr regional auf Westeuropa beschränkt erscheint. Die bereits auf den Bildern des „Schlechten Gebets zu den Schätzen der Welt“ erkennbare Verbindung von Geld und Kleidungsaccessoires findet ihre Entsprechung in vielen mitteleuropäischen Schatzfunden. Die überwiegende Mehrzahl besteht allerdings nur aus Münzen. Die Trennung von Geld/Münzen einerseits und Tafelgeschirr andererseits begründet Stefan Krabath mit ihrer getrennten Aufbewahrung, wobei das Tafelgeschirr eher im (semi-)öffentlichen Bereich des Hauses ausgestellt wurde. Das vereinzelte Auftreten aller drei Schatzelemente scheint sich nach derzeitigem Forschungsstand auf Horte zu beschränken, die zeitlich und örtlich mit Pogromen an der jüdischen Bevölkerung korrelieren und somit möglicherweise hastig verwahrtes Haushaltsgut darstellen. Darüber hinaus zeigt die zeitliche Tiefe einzelner Fundkomplexe ein regional geschlossenes Auftreten von über einem längeren Zeitraum gesammelter Inventare in Nordeuropa. All diese Befunde liefern Neuerkenntnisse zum differenzierten Umgang mit wertvollem Hausrat, „Angespartem“, die in Kombination mit anderen Quellen künftig weitere Aufschlüsse über die Organisation von gehobenen Haushalten im Mittelalter und in der Neuzeit liefern können.

⁵⁰ Vgl. den Beitrag von Maria Hayward in diesem Band 307–325.

⁵¹ Vgl. den Beitrag von Alan V. Murray in diesem Band 231–246.

⁵² Vgl. den Beitrag von Stefan Krabath in diesem Band 115–138.

Zusammenfassend kann der Verfasser als Mitorganisator festhalten, dass es der Tagung gelungen ist, „fiktive Biografien“ von Schätzen von der Produktion über Erwerb, Bewahren bis hin zum Verschenken bzw. Vererben und dem Verlust derselben nachzuzeichnen. Weitaus schwieriger war es, wie erwartet, den Schatz-Begriff nicht „ausufern“ zu lassen. Dagmar Eichberger bringt es am Beginn ihres Beitrages auf den Punkt: „Der Begriff „Schatz“ muss für jede Zeit, jeden Kulturkreis, jeden Kontext neu definiert werden, denn zu groß sind die sprachlichen Eigenarten und die unterschiedlichen Lebensgewohnheiten, als dass man von einem einheitlichen Verständnis dieses Ausdrucks über mehrere Jahrhunderte hinweg sprechen kann.“⁵³ Ist die Tagung deshalb in diesem Punkt gescheitert? Ich denke nicht. Sie hat Linien im Umgang mit Schätzen aufgezeigt, die zwar im Sinne Eichbergers immer in ihrem Quellenkontext betrachtet werden müssen, aber dennoch für die weitere Forschung wegweisend sein können:

Schätze haben eine große Dynamik in ihrer Zusammensetzung, und sie können dynamische Prozesse auslösen. Wesentliche Elemente der Doss-Gesellschaft des Frühmittelalters können im Umgang mit Schätzen noch im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit beobachtet werden, wie das Aufbauen sozialer Bindungen durch wechselseitige Geschenke oder die Konstruktion identitätsstiftender Geschichten mit und durch den Erwerb von Objekten. Der Schatz kann aber auch ein die gesellschaftliche Ordnung bedrohendes Element werden, wenn er „in falsche Hände“ gerät. Diese obrigkeitliche Sicht tritt in vielen Quellengattungen zu Tage, sie wird vor allem aber in der seit dem 19. Jahrhundert das Bild des Schatzes prägenden Geschichte thematisiert: dem Nibelungenlied.⁵⁴

Neu ist der verstärkt ökonomische Blick „hinter den Schatz“, der ein vielfältiges gesellschaftliches Umfeld von Produzenten und Dienstleistungen im Umgang mit Schätzen aller Art erkennbar werden lässt. Viele Schätze, die bis jetzt nur durch ihre Eigenschaft als museale Prachtstücke Aufsehen erregten, werden dadurch erst wieder in ihr historisches Umfeld eingebettet. Vor allem aber wird durch die Spuren, die der vielfältige Umgang der Menschen mit Schätzen aller Art hinterlassen hat, ein zentrales Charakteristikum deutlich: Der Schatz als Medium – sei es als Handelsgut, Familienerbe, integrativer Bestandteil von Herrschaftsausübung, Lebens-Versicherung im weitesten Sinne usw., ja selbst als nicht-sichtbares Phänomen – gehörte zur Lebenswirklichkeit der Menschen.

⁵³ Eichberger in diesem Band 139.

⁵⁴ Vgl. den Beitrag von Werner Wunderlich in diesem Band 167–196.